

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	47 (1976)
Heft:	9
Rubrik:	Nachrichten aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe in Zürich hat solche Stadtführer im handlichen Format von 10 $\frac{1}{2}$ x 14 $\frac{1}{2}$ cm herausgegeben, die sicherlich auch Sehbehinderten dienlich sein können.

Erschienen sind bisher die Stadtführer für die Städte Basel, Bern, Lausanne, Luzern und St. Gallen. Die zweite überarbeitete Auflage des Stadtführers für Zürich wird im Laufe der nächsten Monate herausgegeben werden.

Die genannten Broschüren können beim Sekretariat des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, St. Leonhardstrasse 32, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 14 38, kostenlos bezogen werden.

In Zusammenarbeit mit schweizerischen Sehbehinderten-Organisationen hat die Sektion Zürich des Touring-Clubs der Schweiz TCS kürzlich ein illustriertes Merkblatt für den Umgang mit Blinden und Sehschwachen im Strassenverkehr herausgegeben. Mit diesen Regeln zum bessern gegenseitigen Verständnis möchte der TCS einen weiteren Beitrag «Im Zeichen echter Partnerschaft auf der Strasse» (dies der Titel des Merkblattes) leisten.

Interessenten können das ansprechende Merkblatt kostenlos beziehen bei der Sektion Zürich des TCS, Abteilung für Unfallverhütung und Unfallbekämpfung, Postfach, 8027 Zürich.

Aargau

In Burg, Wynental, wurde kürzlich der Verein «Pro Felsenburg» gegründet. Dieser Verein will sich hilfreich und tatkräftig des Werkes von René und Christa Stutz in der «Felsenburg» annehmen, eines Werkes, das sich aus christlicher Verantwortung heraus drogen- und alkoholabhängiger Jugendlicher annimmt. Das Ehepaar Stutz hat im Jahr 1975 die Felsenburg — eine 10 Zimmervilla — gemietet und darin aus eigener Initiative diese verantwortungs-

SBS**Fortbildungskurs für Heimerzieher****Heimerziehung als Teil des sozialen Hilfsprozesses**

Nachdem der **Kurs 1975/76 für Heimerzieher** erfolgreich verlaufen ist, soll er wiederholt werden.

Der Schweiz. Berufsverband der Sozialarbeiter ist der Auffassung, dass qualifizierte Heimerziehung ein Mittel im Rahmen der Sozialarbeit darstellt. Er betrachtet diese Art der Hilfeleistung als Teil eines längerfristigen Hilfsprozesses.

Für Heimerzieher bringt dieses Kurs als **Ergänzung der Grundausbildung eine intensive Einführung in die Sozialarbeit**.

Ziele und Inhalt

- Wir wollen zeigen, welchen Anteil die Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Heim in der Kette eines ganzen Behandlungsablaufes (zum Beispiel Problemfamilie) haben kann.
- Dem Heimerzieher werden so auch Arbeitsweisen und Probleme des Sozialarbeiters in ambulanten Stellen deutlicher.
- Durch Impulse für methodisches Arbeiten werden dem Kursteilnehmer auch praktische Anregungen für die Arbeit im Heim mitgegeben.
- Daneben erfolgt die Vermittlung von Informationen über Entwicklungstendenzen in der Sozialarbeit und über den Berufsstand des Sozialarbeiters.

Mittel

Es wird eine Kombination von Erfahrung, thematischer Verarbeitung und erweitertem theoretischem Wissen angestrebt. Die Verarbeitung des Stoffes geschieht vorzugsweise in kleinen Gruppen. Als Material werden Fallbeispiele wie auch konkrete Erfahrungen der Kursteilnehmer einbezogen. Zum Abschluss ist ein Planspiel vorgesehen.

Teilnehmer

Pro Kurs maximal 25 Teilnehmer:

- Heimerzieher mit Ausbildung an einer anerkannten Heimerzieherschule.
- Heimerzieher mit einer anderen Ausbildung und/oder längerer Praxis;
- eventuell Sozialarbeiter, die ihr Berufsfeld ins Heim verlegen wollen.

Kurskosten

Fr. 600.—, wovon Fr. 350.— bei der Anmeldung (Fr. 50.— gelten als Einschreibegebühr und werden bei der Annullierung der Anmeldung nicht rückerstattet) und Fr. 250.— nach der ersten Kurseinheit zu entrichten sind. Unterkunft und Reisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Anmeldung

Bis 20. November 1976 an das Zentralsekretariat SBS, Postfach 18, 3000 Bern 14. Weitere Informationen sind ebenfalls bei dieser Adresse erhältlich.

Kursleitung

Der Kurs wird vom Schweiz. Berufsverband der Sozialarbeiter durchgeführt und steht unter der Leitung von Herrn Hanspeter Hess, Praxisberater in Heimen, Langendorf, Herrn Urs Balmer, Dozent an der Schule für Sozialarbeit, Bern, und Herrn Franz Schwarzenbeck.

Kursdaten

1. Block vom 20. 1. bis 23. 1. 1977 auf dem Herzberg, Volksbildungsheim. Block 2 und Block 3 (je 5 Tage) werden bis zu den Sommerferien 1977 durchgeführt.

volle Arbeit angefangen. Der neu gegründete Verein will die beiden voll unterstützen.

Das Pflegeheim **Sennhof** in Vordemwald meldet einen Wechsel in der Heimleitung. Das Ehepaar Siegrist verliess das Heim nach 10jähriger Tätigkeit. Ihre Aufgabe übernahmen Karl und Lisa Schüpfer-Nevatala.

Basel

Dorffeste zu gunsten von Alters- und Pflegeheimen, wie eines in **Pratteln** stattfand, sind hochwillkommen, beliebt und ertragreich.

Das Altersheim zum Park in **Muttenz** soll erweitert werden.

Bern

Die Grundsteinlegung des Alters- und Pflegeheims **Burgdorf** konnte erst ver spätet — im nun ausgetrockneten Gelände — durchgeführt werden. Es soll ein schönes Gemeinschaftswerk entstehen.

Im Kinderheim **Mätteli**, Herzogenbuchsee wird die Physiotherapie sukzessive ausgebaut.

Dem geplanten Um- und Ausbau des Schulheimes für verhaltengestörte Knaben im **Schloss Erlach** ist aus den Kreisen der Erlacher Bevölkerung unerwartet eine stark emotionelle Opposition entstanden. Von einigen Einwohnern wird gefordert, die Zöglinge sollten weiterhin hinter den Schlossmauern bleiben und nicht ausserhalb derselben Wohnsitz nehmen.

Im **Schloss Köniz** werden die cerebralbehinderten Kinder nach der Bobath-Methode behandelt. Das Schloss Köniz konnte im Juni ein Wohnheim für Ehemalige in **Brunnadern** eröffnen.

Das neue, schöne Altersheim Oberhasli in **Meiringen** gedenkt in Dankbarkeit einer gütigen Frau, die ihre Kräfte in bescheidenen Zurückhaltung dem Heim 28 Jahre lang als Hausmutter gewidmet hat. Es handelt sich um **Frl. Rosa Gerber**, die sich nun nach Schlosswil zurückgezogen hat.

Das Kinder- und Mütterheim **Hohmad** in Thun hat bekanntlich die ganze Geburtsabteilung durch eine kleine chirurgische Klinik ersetzt. Das Säuglings- und Mütterheim dagegen hält seinen Betrieb weiterhin aufrecht und sieht nun wieder zuversichtlich in die Zukunft.

Das Lindenhofprojekt in **Langenthal** ist umstritten. Vorgesehen ist die Erstellung eines fünfgeschossigen Altersheimes mit 52 Zimmern und einer 5 Stockwerke

umfassenden Alterssiedlung. Da die Ueberbauung möglichst konzentriert sein sollte, müssten viele wertvolle Bäume gefällt werden. Der verstorbene Landbesitzer aber hat dringend die Schonung des Baumbestandes gewünscht.

Mitten im Bernerland liegt das schön renovierte Dienstbotenheim **Oeschberg**. Das grosse Oeschberggut beherbergt daneben im Pachtvertrag die Obst-, Gartenbau- und Gemüseschule. Im Heim wohnen zurzeit 25 Männer und 3 Frauen.

Die Bernische Polizeidirektion befasst sich eingehend mit der Umorganisation des Jugendheimes Prèles (**Tessenberg**). Die herkömmliche Erziehungsanstalt soll einer neuen Art von Jugendheim weichen. Man plant offene, halboffene und geschlossene Gruppen. Die geschlossene Abteilung ist für besonders schwierige Jugendliche, die im Erziehungsheim untragbar sind, vorgesehen. Auf dem Tessenberg können 13 verschiedene Berufe erlernt werden.

Graubünden

Das von der Stiftung «**Bündner Lehrlingsheim**» eingereichte Vorprojekt für den Bau eines neuen Lehrlingsheimes in Chur ist grundsätzlich genehmigt. Dieser Neubau in der Gegend von Masans soll das bestehende Heim an der Sandstrasse ersetzen, das den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Luzern

Das Männerheim Lindenheim in **Emmenbrücke** ist im Rohbau vollendet. Es steht in unmittelbarer Nähe der Autobahn.

Im Emmener Altersheim **Herdschwand** sind die Pensionäre eingezogen. Auch das Pflegeheim ist dem Betrieb übergeben worden. Das in freundlichen Farben gehaltene Heim wird als wohldurchdacht und wohltuend empfunden, besonders wegen seiner prächtigen Umgebung.

In **Schüpfheim** drängt sich die Erweiterung des Bürgerheimes auf. Es wird eine Pflegeabteilung mit 40 Betten (statt bisher 20) geplant. Das Heim wird von Ingenbohlschwestern geführt. Der dazu gehörende Gutsbetrieb (30 ha bewirtschaftetes Land, 13 ha Wald) ist einer der grössten in der Region.

Josef Bieri-Gauch ist zum neuen Heimleiter des Kinderheimes **Rathausen** gewählt worden.

Schaffhausen/Thurgau

In **Egnach** ist ein Kredit von 4,6 Mio. für ein neues Altersheim bewilligt worden.

Solothurn

Fräulein Geigenmüller, die Gründerin des Kinderheimes Blumenhaus **Buchegg** freut sich der zahlreichen Sympathiebeweise, die dem Hilfswerk für geistigbehinderte Kinder immer wieder zuteil werden. Das neue Heim in **Aquarossa**, wie auch das Blumenhaus Buchegg sind auf freundliche Hilfe angewiesen.

Das **Kinderheim St. Ursula, Deitingen SO**, hat seinen Zweck geändert. Aufgenommen werden geistigbehinderte Kinder im Vorschulalter. Sie besuchen im Heim den heilpädagogischen Kindergarten und werden daneben einzeln durch eine Heilpädagogin gefördert. Je nach Notwendigkeit erhalten sie Physiotherapie, Rhythmus und Sprachheilunterricht. Für Ferienaufenthalte werden auch geistigbehinderte Kinder im Schulalter aufgenommen.

St. Gallen

Es geht vorwärts mit dem Pflegeheim **Gossau**, die Aufrichtung ist gefeiert, die Eröffnung ist auf das Frühjahr 1977 vorgesehen.

Das Johanneum in **Neu St. Johann** plant einen Ausbau und hat bereits den Architektenwettbewerb abgeschlossen.

Der neue Heimleiter der Heilstätte **Mühlhof**, *Ueli Vonarburg*, der sich als diplomierte Innenarchitekt, der Sozialarbeit zugewandt und sich dementsprechend weitergebildet hat, will konzeptionelle Änderungen verwirklichen.

Tessin

Das neue Heim für Drogengefährdete in **Minusio** nimmt 8 Jugendliche auf, die von 2 Erziehern, 1 psychiatrischen Assistenten und einem Lehrer betreut werden. Hier sollen keine Entziehungskuren gemacht werden, denn das Heim ist für Nachbehandlung bestimmt.

Zürich

Auf dem Areal **Wäldli** (Diakonissenhaus Neumünster) ist das Altersheim Sunnenpark entstanden (120 Plätze). Eine alte Platane, die gefällt werden musste, wurde von dem bekannten Bildhauer Raffael Benazzi zu einer Grossplastik und 3 Reliefs bearbeitet, zum sinnvollen Schmuck der Eingangspartie.

Das Stadtzürcherische Erziehungsheim **Aathal-Seegräben**, das Pestalozziheim Schönenwerd, hat eine umfassende bauliche Veränderung erfahren. Eine lockere Ueberbauung mit 6 niedrigen Gebäuden

ist enstanden. Die neue Anlage wurde im Juni eingeweiht.

Das Wohnheim für Geistigbehinderte in **Aegst a. A.** wird bis auf weiteres geschlossen. Die Besitzerin (Pestalozzistiftung Glattbrugg) sieht sich genötigt, ihren Betrieb zu zentralisieren. Das Heim Aegst ist renovationsbedürftig. Zudem hat das jetzige Leiterpaar gekündigt. Die Pestalozzistiftung betreibt zurzeit neben dem Heim in Aegst 5 Häuser in Zollikon, 1 im Engadin, 1 Werkstätte in Kloten.

Die Gemeinden **Hirzel, Horgen und Oberrieden** feierten am 18. Juni die Einweihung ihres «**Widmerheimes**», das als letztes Vermächtnis der verstorbenen Amalie Widmer zum Gedenken an ihre Familie errichtet worden ist. Das grosszügig durchdachte Heim steht nicht nur Alten, sondern Langzeitkranken aller Arten zur Verfügung (ab 16. Lebensjahr). Querschnittgelähmte, Multisklerose, Nachbehandlung von schweren Unfällen sind hier geplant. «Wir tun alles für die uns anvertrauten Menschen, und die Angehörigen dürfen wissen, dass in unserem Hause nie ein Mensch allein sterben wird, wir bleiben bei ihm», verspricht die leitende Schwester.

Männedorf hat im Bibel- und Erholungsheim eine neue, schöne Heimstätte (Emmaus) für Betagte erhalten. Das Haus ist voll besetzt.

Seuzach hat einen Wettbewerb für sein Kranken- und Altersheim ausgeschrieben und geprüft. Das Personalwohnhaus ist ausgewählt.

Das Invalidenwohn- und Arbeitszentrum **Wetzikon** erfreut sich eines guten Kontaktes zu der Bevölkerung. Weniger erfreulich sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Rezession. Ganz schwere psychische und physische Probleme stellen die Querschnittgelähmten, deren es in der Schweiz leider Jahr für Jahr 120—150 gibt.

Winterthur feierte das Aufrichtefest des Kant. Krankenheimes, das 1978 fertig dastehen soll.

In **Winterthur** hat sich der Verein «**Pro Lerchenhof**» konstituiert. Freunde hilfloser Behindeter möchten hier ein Wohnheim mit Therapiestelle errichten und betreiben.

Auch Zürich-Schwamendingen plant ein grosszügiges Eingliederungszentrum für Behinderte. Die neue Stiftung nennt sich «**Stiftung Altried-Schwamendingen**».

Seit drei Jahren führt das Städtische Sozialamt Zürich einen **Kinder- und Jugendpsychiatrischen** Dienst. Dieser steht unter der Leitung von Frau Dr. Streiff sowie von drei Psychiatern und einer Sekretärin. Dem Sozialamt unterstehen zirka 25 Kinder- und Jugendheime. Die Kinder dieser Heime werden (ausgenommen die Säuglinge!) psychisch betreut und besucht. Dieser Dienst steht auch andern zur Verfügung, ist aber keine psych. Poliklinik.

Buchbesprechungen

Hess Max: Die Adoption in rechtlicher und sozialpädagogischer Sicht. Fr. 13.80. Zu beziehen beim Verlag Stutz + Co., 8820 Wädenswil.

Das durch Teilrevision des Zivilgesetzbuches vom 30. Juni 1972 geschaffene neue schweizerische Adoptionsrecht steht seit dem 1. April 1973 in Kraft. Es entspricht in seinen Grundzügen dem Europäischen Uebereinkommen über die Adoption von Kindern. Die Detailausgestaltung des neuen Adoptionsrechtes beruht indessen auf Erkenntnissen, welche im Verlaufe jahrelanger sorgfältiger Vorarbeiten in privaten Fachgremien und in der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Zivilgesetzbuches gewonnen worden sind. Der Autor war sowohl an der Bereitstellung der Gesetzesmaterialien als auch an der Entwicklung der neuen Praxis aktiv beteiligt. Seine rechtlichen Darlegungen in der vorliegenden Arbeit stützen sich daher auf eine vertiefte Kenntnis des Gesetzeswortlautes und der dem Gesetze innewohnenden Möglichkeiten der Auslegung. Seine jahrezehntelange praktische Erfahrung als Rechtskonsulent einer grossen Zürcher Vorortsgemeinde und insbesondere sein umfassendes sozialwissenschaftliches Interesse befähigen Max Hess überdies zu einer spezifisch sozialpädagogischen und fürsorgerischen Sicht der Dinge. Er wird daher der Ankündigung einer multidisziplinären Behandlung des Stoffes im Titel voll gerecht.

In Uebereinstimmung mit der Gesetzesystematik gliedert der Autor seine Darstellung des schweizerischen Adoptionsrechtes in folgende drei Hauptabschnitte: Voraussetzungen der Adoption, Adoptionsverfahren und Wirkungen der Adoption. In einem vierten Abschnitt werden schliesslich noch Fragen des internationalen Rechts behandelt. *Die sozialpädagogischen und fürsorgerischen Gesichtspunkte werden jeweils im Zusammenhang mit den einschlägigen Rechtsfragen erörtert.*

Der Abschnitt über die **Voraussetzungen der Adoption** befasst sich zunächst mit den Voraussetzungen auf Seiten der Adoptiveltern (obligatorisches Pflegeverhältnis, gemeinsame Adoption durch ein Ehepaar als Regelfall, Adoption durch einen Stiefelternteil sowie Adoption durch eine Einzelperson als Ausnahmefall).

Die Voraussetzungen auf Seiten des Kindes knüpfen an den Begriff des Kindes im familienrechtlichen Sinn an und befasst sich alsdann mit dem Altersunterschied zu den Adoptiveltern sowie mit der Zustimmung des urteilsfähigen Adoptivkindes beziehungsweise seines gesetzlichen Vertreters. Im Verhältnis zum früheren Adoptionsrecht wurde die Rechtsstellung der leiblichen Eltern erheblich verbessert. Die einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches müssen sich naturgemäß mit der Statuierung einiger Grundsätze über die

sogenannte «Zustimmungserklärung» begnügen. In diesem Zusammenhang geht der Autor dem oft mit kniffligen einschlägigen Detailproblemen befassten Praktiker in verdienstvoller Weise an die Hand. Ein instruktiver Anhang über den Ausnahmefall der Adoption mündiger oder entmündigter Personen schliesst den ersten Abschnitt über die Voraussetzungen der Adoption ab.

Im zweiten Hauptabschnitt behandelt der Autor unter dem Titel: «**Das Adoptionsverfahren**» die folgenden Themenkreise: Gesetzliche Vertretung des Kindes vor der Adoption, Adoptionsgeheimnis, Abklärung der Verhältnisse, Genehmigung nach Vormundschaftsrecht, Genehmigungsverfahren nach Adoptionsrecht, Unterstellung altrechtlicher Adoptionen unter das neue Recht sowie Anfechtung der Adoption. Das Adoptionsverfahren im umschriebenen umfassenden Sinne ist im Zivilgesetzbuch nur in einigen wenigen Grundsatzbestimmungen verankert. Die Zurückhaltung des Bundesgesetzgebers bei der Legifierung über Verfahrensfragen war im Hinblick auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Kantone hinsichtlich der Regelung von Organisation und Verfahren geboten. Um so schwieriger muss es dem Praktiker fallen, sämtliche Stationen des ohnehin nicht einfachen Adoptionsverfahrens in der richtigen Reihenfolge und innert nützlicher Frist anzugehen. Der Autor bietet ihm seine wertvolle Hilfe an, und zwar im Sinne eines eingehenden Operationsplanes. Der zweite Abschnitt wird solchermassen zum eigentlichen Kernstück der vorliegenden Arbeit. Der dritte Hauptabschnitt über die «**Wirkungen der Adoption**» befasst sich mit den vielfältigen zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Wirkungen des Adoptionsverfahrens.

In einem vierten Abschnitt werden schliesslich die wichtigsten **Fragen des internationalen Adoptivrechts** — besonders der örtlichen Zuständigkeit und Rechtsanwendung, ferner sozialpädagogische und fremdenpolizeiliche Überlegungen zur Adoption von Land zu Land — behandelt, was heute einem grossen Bedürfnis der Praxis entspricht. Die vorliegende Arbeit wendet sich vor allem an die Mitglieder von Vormundschaftsbehörden, Verwaltungsangestellte, Amtsvormünder, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Im Interesse der inskünftig zur Adoption gelangenden Kinder ist zu hoffen, dass sie bei den mit Adoptionen befassten Praktikern schon ab Vorbereiten der Vermittlung auf das ihr gebührende grosse Interesse stossen wird. Im Zusammenhang mit der Wahrung des Adoptionsgeheimnisses verdient sie aber auch Beachtung durch die für Testamentseröffnungen zuständigen Organe. Wir wünschen der vorliegenden ersten und den zu erwartenden weiteren Auflagen dieser Schrift eine grosse Verbreitung.

Dr. Hans Farner, Rechtsanwalt

Zuckrigl/Helbling: Rhythmus hilft Behinderten Kindern. Ziele und Realisationsbeispiele der rhythmischen Erziehung behinderter Kinder. 78 Seiten, 9 Abb., Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel. Paperback Fr. 11.—.